

## **Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg (MiA)**

[www.missbrauch-in-ahrensburg.de](http://www.missbrauch-in-ahrensburg.de), [www.der-ahrensburger-fall.de](http://www.der-ahrensburger-fall.de)

Anselm Kohn (V.i.S.d.P.)  
Postfach 76 06 40  
22056 Hamburg  
Tel. 0172 - 999 65 35  
[a.kohn@missbrauch-in-ahrensburg.de](mailto:a.kohn@missbrauch-in-ahrensburg.de)



Stephan Kohn(V.i.S.d.P.)  
Wiesbadener Straße 38  
12309 Berlin  
Tel. 0176 - 55 222 002  
[stephan.kohn@web.de](mailto:stephan.kohn@web.de)

Hamburg/Berlin, den 14. November 2018 b

### **„Wir raten Betroffenen dringend ab, dem Aufruf von Bischöfin Fehrs spontan zu folgen.“**

Stellungnahme zu dem Vorstoß der Ev. Kirche in Deutschland, sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche aufzuarbeiten (vorgestellt von Bischöfin Kisten Fehrs auf der 5. Tagung der 12. Synode der EKD vom 11. bis 14. November 2018 in Würzburg)

Die Sprecherin des neu eingesetzten EKD-Beauftragtenrats, Bischöfin Kisten Fehrs, hat gestern in Würzburg einen 11-Punkte Maßnahmenplan vorgestellt. Unter Punkt 5) wird eine unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD für Betroffene angekündigt. Bischöfin Fehrs verband dies mit einem Aufruf:

*„An dieser Stelle möchte ich deutlich und klar an alle Betroffenen appellieren: Bitte melden Sie sich! Entweder bei uns oder bei unabhängigen Stellen! Kontakt zu Ansprechpersonen finden Sie im Schwerpunkt Prävention auf EKD.de.“* (Zitat aus dem veröffentlichten Redemanuskript).

Dazu erklärt die Betroffeneninitiative „Missbrauch in Ahrensburg“:

#### **„Wir raten Betroffenen dringend ab, dem Aufruf von Bischöfin Fehrs spontan zu folgen.“**

Die von den Kirchen im Kontakt mit Betroffenen nachgefragten Informationen dienen nicht alleine der Entwicklung von sinnvollen Präventivmaßnahmen. Sie werden nach unserer Erfahrung vor allem für die strategische Planung von Maßnahmen verwendet, die darauf abzielen, Nachteile (z.B. für ihren guten Ruf und ihre Glaubwürdigkeit) und Schäden (z.B. Kompensationsleistungen an Betroffene) von ihrer eigenen Institution abzuwenden.

Es ist nicht einzusehen, dass die Kirchen ihre Informationsbasis auf Kosten der Geschädigten verbreitern, aber gleichzeitig den Betroffenen in wesentlichen Punkten ein Entgegenkommen oder überhaupt erst einen fairen Umgang hartnäckig verweigern.“

Hintergrund ist die inzwischen gesicherte Erkenntnis, dass die Aufarbeitungsphase für die Opfer regelmäßig zu neuen Verletzungen führt, die vielfach sogar gravierender als der ursprüngliche Missbrauch ausfallen. Das Hearing der Aufarbeitungskommission des Bundesbeauftragten für sexuellen Missbrauch im Juni 2018 hat das anschaulich dokumentiert.

Die Initiative MiA erklärt weiter: „Eine Beratungsstelle ist nicht dadurch unabhängig, dass sie dies auf ihr Türschild schreibt. Sondern dadurch dass sie tatsächlich unabhängig ist, und das konnte im Falle des angekündigten EKD Angebots bisher noch nicht verifiziert werden.

Wir raten Opfern von sexuellem Missbrauch, sich an eine unabhängige, nichtkirchliche Beratungsstelle zu wenden (Adressen gibt's beim Bundesbeauftragten) und von dem neuen Angebot der EKD so lange keinen Gebrauch zu machen, bis die aktiven Betroffenenengruppen (und ihr unterstützendes Umfeld) Rahmenbedingungen eingefordert und durchgesetzt haben, mit denen die Nachteile und Risiken der Verfahren für die Betroffenen deutlich reduziert werden.“

Die Ahrensburger Betroffeneninitiative schließt sich der Forderung anderer Betroffener an, die EKD möge umgehend einen Bericht über die Vorgänge in ihren Mitgliedskirchen in Auftrag geben (analog dem Verfahren in der kath. Kirche). Die Initiative MiA erklärt dazu: „Diese Maßnahme ist überfällig, der Bericht der Nordkirche aus 2014 über die Vorgänge in Ahrensburg ist in dieser Hinsicht beispielhaft.“